

Verfassung der Marianischen Jugend-Kongregation (MJK)

1. Die Marianische Jugend-Kongregation (MJK) ist eine religiöse Vereinigung Jugendlicher unter dem Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria. Sie sieht sich in der Tradition der „Marianischen Kongregationen“, wie sie von den Jesuiten zur Zeit der Gegenreformation gegründet wurden und sich im Lauf der Jahrhunderte, gefördert durch zahlreiche Bischöfe und Päpste, immer weiter ausbreiteten. Am 15. August feiert die MJK ihren Festtag „Maria Himmelfahrt“.

2. Die Mitglieder der MJK bemühen sich stets ein Leben aus dem wahren katholischen Glauben heraus zu führen. Dabei steht die tiefe Andacht, Ehrfurcht und Liebe zur allerseligsten Jungfrau Maria sowie die Nachahmung ihrer Tugenden im Vordergrund. Sie wollen außerdem durch verschiedene Formen des Apostolats, durch Wort und Beispiel, aber auch durch Einsatz zeitgemäßer Mittel, die Ausbreitung des katholischen Glaubens, insbesondere die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria fördern. Denn die Liebe und Verehrung der Muttergottes ist nach dem hl. Ludwig Maria Grignion de Montfort und vielen anderen Heiligen und Theologen nicht nur der beste, sondern sogar der notwendige Weg zur Vollkommenheit und damit zum wahren Glück in diesem, vor allem aber im ewigen Leben.

3. Die Mitglieder der MJK tragen das Skapulier der Muttergottes vom Berge Karmel, verrichten täglich ihre Kongregationsgebete, wie im Programm der MJK festgelegt („Sei begrüßt, o Königin...“ am Morgen, „Unter deinen Schutz und Schirm...“ am Abend), und führen die abendliche Gewissensforschung durch. Sie praktizieren die monatliche Beichte und die häufige Kommunion, beten gerne das Ave Maria, den Rosenkranz, die Lauretanische Litanei sowie den Engel des Herrn und lieben es, an Maiandachten und Prozessionen zu Ehren der Muttergottes teilzunehmen. Sie sind bei den Treffen und Versammlungen der MJK anwesend, sofern sie nicht durch triftige Gründe verhindert sind, vertreten die MJK stets überzeugend nach außen und treiben die einzelnen Apostolatsprojekte engagiert voran.

4. Als Mitglied aufgenommen werden kann jeder getaufte katholische Jugendliche ab dem vollendeten 12. Lebensjahr. Um die religiöse und charakterliche Eignung zu prüfen, geht der endgültigen Aufnahme als Mitglied in der Regel ein halbes Jahr der Kandidatur voraus. Eine Aufnahme als Kandidat ist auch bereits vor dem vollendeten 12., nicht jedoch vor vollendetem 10. Lebensjahr möglich. Die Kandidaten nehmen an den Treffen, nicht jedoch an den Wahlen und Abstimmungen teil.

5. Die Gesamtkongregation setzt sich aus verschiedenen Einzelkongregationen zusammen, die jeweils an einen bestimmten Ort gebunden sind. Jede Einzelkongregation wählt ihren Leiter und dessen Stellvertreter auf unbestimmte Zeit. Ihre Mitglieder treffen sich in der Regel alle 14 Tage, Ort und Zeit der Treffen werden durch die Leiter festgelegt. Einmal jährlich unternehmen sie eine Wallfahrt. Jede Kongregation legt ein Marienheiligtum in ihrer Nähe als geistliche Ausrichtung ihrer Andacht zur Muttergottes fest und sucht sich einen Kongregationspatron.

6. Alle zwei Jahre findet eine Versammlung aller Kongregationen statt, bei der jeweils ein Gesamtleiter und ein Stellvertreter mehrheitlich gewählt wird. Diese Versammlung kann auch mit einer Zweidrittelmehrheit Änderungen an der Verfassung vornehmen. Die Gesamtleitung organisiert jedes Jahr mindestens ein Gesamttreffen, um den Kontakt zwischen den einzelnen Kongregationen zu erhalten. Diese Treffen können mit einer Wallfahrt oder mit Einkehrtagen verbunden sein. Zeit und Ort sowie Themen der Versammlung müssen durch die Gesamtleiter rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Verfassung der Marianischen Jugend-Kongregation (MJK)

7. Jede Kongregation bittet durch ihren Leiter einen Priester, der die Grundsätze und Ziele der MJK unterstützt, ihre geistliche Betreuung zu übernehmen. Als geistlicher Leiter ist er verantwortlich für die geistlichen Ansprachen, begleitet nach Möglichkeit die Wallfahrten und liest jeden ersten Samstag im Monat die heilige Messe für die Kongregationsmitglieder. Er berät die Leiter in geistlichen Dingen.

8. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheiden die Leiter der jeweiligen Einzelkongregation in Absprache mit dem geistlichen Leiter. Die Aufnahme selbst erfolgt durch eine religiöse Zeremonie. Das neue Mitglied betet die Weihe an die Muttergottes („O meine Gebieterin...“) und erhält eine Wundertätige Medaille sowie eine Mitgliedsurkunde überreicht. Die offensichtliche und dauerhafte Vernachlässigung der Kongregationspflichten berechtigt die Einzelkongregationsleiter dazu, ein Mitglied aus der MJK auszuschließen. Jedes Mitglied, welches dem Ansehen der MJK oder der Kongregation selbst offensichtlich schadet, wird mit sofortiger Wirkung aus der Vereinigung ausgeschlossen. Ansonsten endet die Mitgliedschaft gewöhnlich mit vollendetem 25. Lebensjahr.

9. Die MJK-Mitglieder sind in verschiedenen Gruppen organisiert, in denen sie konkreten Aufgaben nachkommen, um die Apostolatsprojekte umzusetzen. Aufwändigere Projekte können sinnvollerweise unter dem Dach eines zivilrechtlichen Vereins durchgeführt werden. Dieser Verein dient auch als juristische Person zur Vertretung und Verwaltung der Finanzen der MJK.

10. Der Ablauf der Treffen und Versammlungen entspricht im Wesentlichen immer folgendem Schema: Sie beginnen stets mit dem Gebet zur Muttergottes, d.h. wenigstens einem Teil des Rosenkranzes und der Lauretanischen Litanei. Danach folgt eine kurze geistliche Ansprache, möglichst durch den geistlichen Leiter. Anschließend widmen sich die verschiedenen Gruppen ihren jeweiligen Tätigkeiten bzw. bei einer Versammlung begibt man sich an die Diskussion der anstehenden Angelegenheiten.

11. Das Ziel der Junior-MJK soll es sein, jüngere Interessenten, welche aufgrund des festgelegten Mindestalters noch keine vollwertigen Mitglieder werden können, auf die Mitgliedschaft vorzubereiten. Diese sind durch die Aufnahme in die Junior-MJK jedoch noch keine Mitglieder der MJK im eigentlichen Sinne, nehmen daher auch nicht an den Versammlungen teil und besitzen kein Stimmrecht. Es sollen noch keine Projektarbeiten im Vordergrund stehen, sondern vielmehr - neben der geistlichen Betreuung - unterhaltsame und spielerische Aktivitäten. Die Mitglieder der Junior-MJK erhalten ein reduziertes Programm, welches verständlicherweise weniger Verpflichtungen beinhaltet als das eigentliche MJK-Programm.

Eine Junior-MJK-Gruppe ist an eine Einzelkongregation angegliedert. Die Betreuung ist daher auch Angelegenheit der jeweiligen Einzelkongregation, wobei auch Personen, welche selbst keine MJK-Mitglieder sind, diese Aufgabe übernehmen können.

Stand: 8. September 2006